

Haushaltsrede zum Doppelhaushalt 2027 und 2028

Oberbürgermeister Otto Ruppaner

Einbringung im Gemeinderat am 20. Oktober 2026

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,
liebe Bürgerinnen und Bürger,
werte Zuhörerinnen und Zuhörer,

wer einen Haushalt einbringt, stellt dar, was eine Stadt leisten kann und welche Verpflichtungen sie für die Zukunft eingehen soll. Hinter den Zahlen dieses umfangreichen Planwerks stehen deshalb sehr konkrete Fragen: Wie erhalten wir unsere Schulen und unsere Infrastruktur, wie sichern wir die Leistungen, auf die unsere Bürgerschaft angewiesen ist, und wie viel finanziellen Spielraum lassen wir denen, die nach uns Verantwortung tragen werden?

Als ich vor zwei Jahren meinen ersten Haushalt für Leinfelden-Echterdingen eingebracht habe, zeichnete sich bereits ab, dass wir diese Fragen unter erheblich schwierigeren Bedingungen beantworten müssen, als unsere Stadt es lange gewohnt war. Heute können wir feststellen, dass die gemeinsamen Anstrengungen von Gemeinderat und Verwaltung Wirkung zeigen. Die finanzielle Entwicklung lässt sich beeinflussen, wenn wir bereit sind, Entscheidungen zu treffen. Allerdings wäre es voreilig, aus einer besseren Planung schon auf eine überwundene Krise zu schließen.

Das Haushaltsrecht wird zu Recht als Königsrecht des Gemeinderats bezeichnet, denn hier entscheiden Sie über die Möglichkeiten kommunaler Gestaltung. Mit diesem Recht verbindet sich gerade in schwierigen Zeiten die Verpflichtung, Wünsche gegeneinander abzuwägen, Prioritäten durchzuhalten und auch dort Grenzen zu setzen, wo es gute Gründe für eine Ausgabe gibt. Gute Gründe allein ergeben noch keinen tragfähigen Haushalt.

Meine Damen und Herren,

Leinfelden-Echterdingen verfügt über eine wirtschaftliche Stärke, um die uns viele Städte beneiden dürften. Umso ernster müssen wir nehmen, dass selbst diese Stärke nicht mehr ausreicht, um unsere gewachsenen Aufgaben dauerhaft zu finanzieren. Zwischen den Leistungsversprechen unseres Staates und der Leistungsfähigkeit seiner Kommunen ist eine Lücke entstanden, die sich längst im Alltag bemerkbar macht: bei der Kinderbetreuung, in unseren Schulen und überall dort, wo Menschen eine verlässliche öffentliche Leistung erwarten.

Wer auf Bundes- und Landesebene Ansprüche begründet, muss auch dafür sorgen, dass sie vor Ort erfüllt werden können. Die kommunale Selbstverwaltung verliert an Substanz, wenn den Städten zwar die Verantwortung bleibt, aber kaum noch die finanzielle Möglichkeit, selbst zu gestalten. Deshalb werden wir eine angemessene Finanzierung unserer Aufgaben weiterhin mit Nachdruck einfordern. Unsere eigenen Entscheidungen kann uns allerdings weder Stuttgart noch Berlin abnehmen.

Der vorliegende Entwurf rechnet für 2027 und 2028 mit einem Fehlbetrag von jeweils rund 8,5 Millionen Euro. Verglichen mit der ursprünglichen Finanzplanung des Doppelhaushalts 2025/2026, die noch Defizite von 24,5 und 25,5 Millionen Euro vorsah, ist das eine erhebliche Verbesserung. Unsere Klausuren zur Aufgaben- und Leistungskritik, die Überprüfung von Standards und die neue Gewichtung von Investitionen haben im Haushalt einen sichtbaren Niederschlag gefunden; hinzu kommen veränderte Einnahmeerwartungen. Wir dürfen diesen Fortschritt anerkennen, ohne uns darüber hinwegzutäuschen, dass wir weiterhin mehr Werte verbrauchen, als wir erwirtschaften.

Bei der Gewerbesteuer gehen wir von jährlich 60 Millionen Euro aus, während wir 2023 noch 83,5 Millionen Euro vereinnahmen konnten. Gleichzeitig sind für Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage und Gewerbesteuerumlage 2027 rund 61,5 Millionen Euro und im Folgejahr bereits 63,9 Millionen Euro aufzubringen. Damit fließt fast jeder zweite Euro unserer Steuererträge in diese Umlagen, bevor wir über seine Verwendung für Aufgaben in unserer Stadt entscheiden können.

Auch die Einnahmeseite müssen wir unter diesen Bedingungen weiterentwickeln. Die Hebesätze für Grundsteuer und Gewerbesteuer bleiben gegenüber 2026 unverändert; die im Entwurf berücksichtigte Übernachtungssteuer soll ab Mitte 2027 einen zusätzlichen Beitrag leisten. Solche Beiträge helfen, doch die Größenordnung unseres strukturellen Problems verlangt zugleich Veränderungen bei den Ausgaben.

Besonders wichtig ist dabei, dass wir uns von der Höhe unserer Ergebnisrücklagen nicht in falscher Sicherheit wiegen lassen. Sie ermöglichen den rechnerischen Ausgleich der Fehlbeträge, stehen uns jedoch nicht als verfügbares Geld zur Verfügung. Die liquiden Mittel aus den guten Jahren sind aufgebraucht und sind gebunden in den Projekten der Vergangenheit.

Aus dem laufenden Betrieb verbleiben nach der Kredittilgung 2027 nur rund eine Million Euro für Investitionen, 2028 etwa 600.000 Euro. Ab 2029 reicht der laufende Zahlungsmittelüberschuss nach heutiger Planung nicht einmal mehr aus, um die Tilgung vollständig zu bestreiten. Wer unter diesen Umständen die Konsolidierung vertagt, verschafft sich allenfalls eine Atempause, deren Preis später andere bezahlen müssen.

Meine Damen und Herren,

vor diesem Hintergrund müssen wir auch unser Investitionsprogramm betrachten. Für die kommenden beiden Jahre sieht der Entwurf insgesamt rund 82,8 Millionen Euro vor, bis 2031 rund 128,5 Millionen Euro. Vielfach geht es um bereits begonnene Vorhaben und um Gebäude und Einrichtungen, deren Zustand uns zum Handeln zwingt.

Bei unseren Schulen stehen insbesondere die Zeppelinschule, die Lindachschule und das Philipp-Matthäus-Hahn-Gymnasium im Mittelpunkt, für die 2027 und 2028 zusammen rund **14 Millionen Euro** vorgesehen sind. Wir wollen für unsere Kinder gute Lernbedingungen und für alle Beteiligten nachvollziehbare Bauabläufe. Damit dieser Anspruch eingelöst werden kann, müssen wir die Projekte eng steuern und bei Umfang und Ausführung konsequent zwischen dem Erforderlichen und dem zusätzlich Wünschenswerten unterscheiden.

Für das neue Hallenbad Leinfelden sind in beiden Haushaltsjahren noch rund **13,6 Millionen Euro** eingeplant, Überträge aus Vorjahren von fast 14 Millionen Euro stehen noch aus. Mit seiner Fertigstellung verbindet sich die berechtigte Erwartung, dass es anschließend auch dauerhaft betrieben werden kann. Deshalb gehört zur Verantwortung für den Bau ebenso die Verantwortung für seine laufende Finanzierung, für die wir im Haushalt die notwendigen Spielräume schaffen müssen.

Beim Feuerwehrhaus Leinfelden führen wir die Planung und Vorbereitung weiter, bevor ab 2029 die Hauptbauphase mit veranschlagten Gesamtkosten von **26,5 Millionen Euro** vorgesehen ist. Weitere Mittel fließen in unseren Wohnungsbestand, die Unterbringung von Flüchtlingen sowie in Straßen und Verkehrsanlagen. Auch unter schwierigen finanziellen Bedingungen müssen wir gewährleisten, dass die Infrastruktur unserer Stadt sicher und funktionsfähig bleibt.

Unter den Vorhaben dieses Haushalts gibt es darüber hinaus eines, bei dem sich eine besonders erfreuliche Perspektive eröffnet: Wir haben die Aussicht, den vom Gemeinderat seit Jahren angestrebten zentralen Verwaltungsstandort mit erheblich geringerem finanziellem Aufwand zu verwirklichen, als es der ursprünglich vorgesehene Neubau erfordert hätte.

Der Gemeinderat hat seinerzeit einstimmig den Grundsatzbeschluss gefasst, die Verwaltung an einem zentralen Standort in Leinfelden entlang der Max-Lang-Straße zusammenzuführen. Vorausgegangen war eine mehrjährige Prüfung, in deren Verlauf sich die zunächst verfolgte Lösung mit zwei Standorten als funktional und städtebaulich nicht umsetzbar erwiesen hatte. Die Zentralisierung ist damit ein ausdrücklicher Auftrag des Gemeinderats, an dessen wirtschaftlicher Umsetzung die Verwaltung seither arbeitet.

Nach diesem Grundsatzbeschluss wurden die weiteren Überlegungen und Informationen mit dem Gemeinderat beraten. Mit der heutigen Haushaltseinbringung greifen wir das Thema wieder auf und können dabei eine Alternative vorstellen, die gerade angesichts unserer Finanzlage besondere Aufmerksamkeit verdient: den möglichen Erwerb eines bisher gewerblich genutzten Gebäudes entlang der Max-Lang-Straße.

Ein Neubau hätte nach der bisherigen Größenordnung rund 100 Millionen Euro gekostet; für den Erwerb und Umbau der Bestandsimmobilie sieht der Entwurf zunächst rund 25,5 Millionen Euro vor. Damit eröffnet sich die Chance, den kostspieligen Neubau zu umgehen und dennoch das gemeinsam beschlossene Ziel einer zentralisierten Verwaltung zu erreichen. Eine solche Möglichkeit wäre für unsere Stadt ein erheblicher Gewinn.

Dabei möchte ich ausdrücklich festhalten, dass der Erwerb unter dem Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit steht. Die entsprechende Untersuchung möchten wir dem Gemeinderat noch in diesem Jahr darlegen, damit er auf einer belastbaren Grundlage über das weitere Vorgehen entscheiden kann. Die Aussicht auf eine günstigere Lösung verpflichtet uns zu einer gründlichen Prüfung, gerade weil sie so vielversprechend ist.

Zu dieser Prüfung gehört selbstverständlich auch die Frage, welche Kosten entstehen würden, wenn wir an den bisherigen Verwaltungsgebäuden festhalten. Dort wären erhebliche Investitionen in den Bestand unausweichlich, ohne dass wir damit die Nachteile einer auf zahlreiche Standorte verteilten Verwaltung beseitigen könnten. Wir würden viel Geld aufwenden und müssten weiterhin mit zusätzlichen Wegen, aufwendiger Abstimmung und erschwerter Zusammenarbeit leben.

Gelingt uns die wirtschaftliche Zusammenführung, können wir also zugleich teure Investitionen an den bisherigen Standorten vermeiden und die Voraussetzungen für eine leistungs- und zukunftsfähigere Verwaltung schaffen. Darin liegt die besondere Bedeutung dieser Perspektive: Sie bringt den langjährigen Auftrag des Gemeinderats mit der finanziellen Vernunft zusammen, die dieser Haushalt von uns verlangt.

Die Finanzierung unseres gesamten Investitionsprogramms bleibt gleichwohl anspruchsvoll. Rund 23 Millionen Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur sind im Entwurf berücksichtigt und verschaffen uns eine wichtige Entlastung, wobei diese Mittel für Investitionen bestimmt sind und keine laufenden Betriebskosten finanzieren.

Darüber hinaus sind bis 2031 Grundstückserlöse von rund **72,4 Millionen** Euro eingeplant. Ob und wann diese Einnahmen tatsächlich fließen, ist für die Umsetzung des Programms entscheidend; verzögern sich Verkäufe oder bleiben die Erlöse hinter den Erwartungen zurück, steigt unser Finanzierungsbedarf. Zudem können wir jedes Grundstück nur einmal veräußern. Unser Grundvermögen darf deshalb nicht zur dauerhaften Antwort auf ein jährlich wiederkehrendes Defizit werden.

Für 2027 sind Kreditaufnahmen von 42,1 Millionen Euro vorgesehen, durch die der Schuldenstand des Kernhaushalts zum Jahresende auf rund 50,7 Millionen Euro steigt. Für Ende 2029 weist die neue Planung rund 46 Millionen Euro aus, während die bisherige Finanzplanung noch von 130,5 Millionen Euro ausging. Kreditermächtigungen aus Vorjahren mussten bislang lediglich mit knapp 10 Millionen Euro in Anspruch genommen werden. Diese deutlich günstigere Perspektive ist an Voraussetzungen gebunden, vor allem an die Realisierung der geplanten Einnahmen, vorrangig in Form der Grundstückserlöse und die Fortsetzung unseres Konsolidierungskurses. Andernfalls werden in diesem Zeitraum weitaus höhere Kreditaufnahmen benötigt.

Hinzu kommen Aufgaben, deren zusätzliche Kosten noch nicht vollständig im Planwerk abgebildet sind, insbesondere die Sanierung der Filderhalle nach dem Brand und der künftige Raumbedarf durch die Rückkehr zu G9 und der noch ausstehenden Schulentwicklungsplanung.

Meine Damen und Herren,

die notwendigen Einsparungen betreffen auch unser Personal und damit diejenigen, die tagtäglich dafür sorgen, dass diese Stadt funktioniert. Mit der viermonatigen Stellenwiederbesetzungssperre begrenzen wir Ausgaben, ohne betriebsbedingte Kündigungen vorzusehen; Kinderbetreuung ist von der Sperre ausgenommen. Dennoch bedeutet jede zunächst unbesetzte Stelle, dass die verbleibenden Beschäftigten zusätzliche Aufgaben übernehmen oder Arbeiten zurückgestellt werden müssen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen bereits eine hohe Belastung. Deshalb können wir von ihnen nicht auf Dauer erwarten, dass sie bei weniger Personal alle bisherigen Aufgaben in unverändertem Umfang und Tempo erfüllen. Wenn wir Personalausgaben begrenzen, müssen wir auch bereit sein, über Aufgaben, Standards und Bearbeitungszeiten ehrlich zu sprechen.

Ich bitte Sie daher, diese Verantwortung auch bei zusätzlichen Berichts- und Prüfaufträgen mitzudenken. Das Informationsbedürfnis des Gemeinderats und seine Kontrollaufgabe sind selbstverständlich; zugleich sollten wir gemeinsam abwägen, welcher Auftrag eine Entscheidung tatsächlich verbessert und welchen Aufwand er in der Verwaltung auslöst. Die Arbeitszeit, die für einen zusätzlichen Bericht eingesetzt wird, steht in dieser Zeit für die Umsetzung unserer Beschlüsse nicht zur Verfügung. Auch damit müssen wir so sorgfältig umgehen wie mit den finanziellen Mitteln unserer Stadt.

Für die kommenden Haushaltsberatungen wünsche ich mir deshalb die Bereitschaft, Prioritäten nicht nur zu benennen, sondern auch in den einzelnen Entscheidungen durchzuhalten. Wer zusätzliche Ausgaben vorschlägt, sollte zugleich erläutern, wie sie finanziert werden oder welches andere Vorhaben dafür zurückstehen soll. Das mag manche Debatte unbequemer machen, führt aber zu einer Verbindlichkeit, die unsere Bürgerschaft zu Recht von uns erwartet.

Dabei dürfen wir bei aller finanziellen Disziplin nicht aus dem Blick verlieren, was das Leben in unserer Stadt ausmacht. Leinfelden-Echterdingen lebt vom Engagement seiner Menschen, von seinen Unternehmen und von einem Ehrenamt, das weit mehr leistet, als sich in einem Haushaltsplan abbilden lässt. Gerade weil uns daran viel liegt, müssen wir die finanziellen Grundlagen unseres Gemeinwesens erhalten, statt sie im Bemühen aufzuzehren, jeden heutigen Wunsch zu erfüllen.

Ich danke der Kämmerei und allen Kolleginnen und Kollegen, die dieses umfangreiche Planwerk mit großer Sorgfalt erarbeitet haben. Mein besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Bereichen unserer Verwaltung, die unter schwieriger werdenden Bedingungen Verantwortung übernehmen und für die Menschen in unserer Stadt da sind.

Ihnen, liebe Mitglieder des Gemeinderats, danke ich für die bisherige gemeinsame Arbeit an der Konsolidierung und für Ihre Bereitschaft, sich den damit verbundenen schwierigen Entscheidungen zu stellen. Ich wünsche uns Beratungen, in denen wir bei allen Unterschieden im Einzelnen die Handlungsfähigkeit unserer Stadt als gemeinsame Verpflichtung verstehen. Die Verwaltung steht Ihnen dabei gerne zur Verfügung.

Vielen Dank.